Gemeinde Waldstetten

Kreis Schwäbisch Gmünd

4

Blatt

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung am 1.12.1972
Anwesend: Bürgermeister Keicher und 15 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden: ~~13~~ 17
Entschuldigt: GR Michailow
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Kübler
Schriftführer: Gemeindeamtmann Barth

Reg.-Nr.

§ 1

Öffentlich/~~Nichtöffentlich~~

IV. **Änderung des Bebauungsplans "Brühlwiesen-Buchenbühl IV" (Garagenplätze in der Richard-Wagner-Straße) Satzungsbeschluß**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.9.1972 im Grundsatz der Änderung des Bebauungsplans "Brühlwiesen-Buchenbühl IV" (Änderung der Baulinien auf den Grundstücken Weinast, Walther, Dallach, Pfeifer, Waibel, Hahn, Mannwart und Bühler) zugestimmt. Mit dieser Änderung sind entlang der Richard-Wagner-Straße 3 Doppelgaragen und 1 einfache Garage vorgesehen.

Anläßlich der Gemeinderatssitzung am 15.9.1972 konnte sich der Gemeinderat an Ort und Stelle über diese geplanten Garagen ein Bild machen. Bei einer Ortsbesichtigung hat Kreisbaumeister Hauser mitgeteilt, daß er gegen diese Garagen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keine Einwendungen hat.

Am 6.10.1972 hat der Gemeinderat beschlossen, den geänderten Bebauungsplan 1 Monat öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist sind gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden. Die Träger öffentlicher Belange mußten am Verfahren nicht beteiligt werden.

Die Bebauungsplanänderung kann nunmehr endgültig verabschiedet werden. Deshalb wird auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung vom Gemeinderat auf Grund von § 10 des BBauG vom 23.7.1960 (BGBl.I S.341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der GO für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.Bl.S.129) einstimmig die Bebauungsplanänderung für das Gebiet "Brühlwiesen-Buchenbühl IV" als Satzung

b e s c h l o s s e n :

Einziger Paragraph:

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan vom 1.9.1972, gefertigt von Arch. Eisele, Waldstetten. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan vom 1.9.1972, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

Am 5.12.1972 Auszug für Gemeindepflege
" Landratsamt
" Registratur
"

Diesen Auszug beglaubigt:
Waldstetten, den 5.12.1972
Bürgermeister-Ratschreiber
i.V.

Gemeinde Waldstetten 5 Landkr. Schwäb. Gmünd

Nr. 102g Auszug KAISSER SALACH